

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128

im Bereich der Grundstücke beiderseits der Jägerstraße zwischen Europastraße und Brendelweg, am Brendelweg von Haus Nr. 71 bis 93 (ungerade) sowie an der Försterstraße Haus Nr. 43 und 45 in Delmenhorst

Vorbemerkung:

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat am 8. 6. 1976 dem Bebauungsplanentwurf Nr. 128 zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 9. 11. bis einschließlich 9. 12. 1976. Während der Auslegungsdauer wurden mehrere Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat am 20. 10. 1977 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 128 aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen zu ändern und die Änderungen erneut öffentlich auszulegen.

Änderungen:

Der bisherige Planentwurf sah für die Jägerstraße einen Regelquerschnitt von 10,5 m Breite für die Anlegung einer Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen und in Teilabschnitten bei 12,5 m Breite zusätzlich einen Parkstreifen vor. Diese Planung wird dahingehend geändert, daß die Querschnittsmaße zur Schaffung beidseitiger Radwege um 3,5 m auf 14,0 m bzw. 16,0 m verbreitert werden.

Es wird aus heutiger Sicht für notwendig erachtet, zur Schaffung von Radwegen im Brendelweg den gesamten Straßenabschnitt von der Düsternortstraße bis zur Moorkampstraße in die Planungsüberlegungen einzubeziehen. Aus diesem Grunde wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 128 derart geändert, daß die Geltungsbereichsgrenze nunmehr in einem Abstand von 1,0 m von den Häusern Brendelweg Nr. 71 und 93 verläuft. Zur Sicherung der Flächen für die beidseitigen Radwege im Brendelweg soll ein Änderungsplan zu den Bebauungsplänen Nr. 8 und 15 aufgestellt werden.

Durch die Schaffung beidseitiger Radwege in der Jägerstraße und im Brendelweg entfällt die Notwendigkeit zur Anlegung des bisher vorgesehenen Fuß- und Radweges zwischen der Jägerstraße und der Försterstraße in Verlängerung der Elsässer Straße. Dieser öffent-

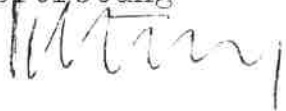
liche Weg wird daher aus der Planung herausgenommen. Die vorhandenen Wasserzüge werden hier nachrichtlich übernommen.

Da die Änderung des Geltungsbereiches und der Verkehrsflächen die Grundzüge der Planung nicht unwesentlich berühren, wird eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes hinsichtlich dieser Änderungen notwendig. Aus der Änderung des Planentwurfes lassen sich nennenswerte Mehr- oder Minderkosten für die Plandurchführung nicht erkennen.

Delmenhorst, den 22. November 1977

Stadt Delmenhorst
Der Oberstadtdirektor
- Stadtplanungsamt -

In Vertretung



Oetting
Stadtbaurat